



Verhaltenskodex efko Gruppe

Das Ziel der efko Gruppe ist es, ein ehrlicher, verlässlicher und transparenter Partner für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sowie die gesamte Umwelt zu sein. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der sich an alle Mitarbeiter der efko Gruppe richtet. Er ist die Basis für ein moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten.



Inhalt

Das Ziel der efko Gruppe ist es, ein ehrlicher, verlässlicher und transparenter Partner für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sowie die gesamte Umwelt zu sein. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der sich an alle Mitarbeiter der efko Gruppe richtet. Er ist die Basis für ein moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten. 1

1.	Einhaltung von Gesetzen.....	3
2.	Interessenskonflikte	3
3.	Bestechung und Korruption.....	3
4.	Fairer Wettbewerb	3
5.	Respektvoller Umgang.....	4
6.	Entlohnung	4
7.	Arbeitszeit.....	4
8.	Verbot von Kinderarbeit	4
9.	Versammlungsfreiheit	4
10.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
11.	Umwelt	5
12.	Umgang mit sensiblen Daten	5
13.	Umgang mit personenbezogenen Daten.....	5
14.	Meldung von Fehlverhalten.....	6



1. Einhaltung von Gesetzen

Die efko Gruppe und alle Mitarbeiter haben sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie den efko Standards in Hinblick auf Beschäftigung und Herstellung zu entsprechen.

Die Produkte der efko Gruppe werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

2. Interessenskonflikte

Alle Mitarbeiter sollen stets Ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der efko Gruppe in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen haben die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse der efko Gruppe tätig zu werden. Bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, aktuelle oder potentielle Interessenskonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenskonflikt entstehen könnte, dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offenzulegen und allenfalls um eine spezielle Genehmigung anzusuchen.

3. Bestechung und Korruption

Korruption wird nicht geduldet. Die efko Gruppe verpflichtet sich, bei all ihren Geschäftstätigkeiten allfällig geltende Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu beachten.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessenen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können.

4. Fairer Wettbewerb

Die efko Gruppe bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.



5. Respektvoller Umgang

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Die efko Gruppe wird keinerlei diskriminierende Maßnahmen setzen oder derlei Handlungen begehen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind.

6. Entlohnung

Die efko Gruppe garantiert, keine Löhne unter dem gesetzlich gültigen Mindestlohn auszuzahlen. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen.

7. Arbeitszeit

Die efko Gruppe gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen bzw vertraglichen Verpflichtungen geregelt.

8. Verbot von Kinderarbeit

Die efko Gruppe bekennt sich zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO) zum Mindestalter der Mitarbeiter, Kinderarbeit akzeptieren wir nicht.

9. Versammlungsfreiheit

Die efko Gruppe anerkennt und respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit sowie deren Recht, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantiert, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind.

10. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die efko Gruppe unternimmt alle Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Die Arbeitnehmer erhalten darüber hinaus Schulungen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

11. Umwelt

Die efko Gruppe ist sich der Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und bekennt sich zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln im Bereich Ökologie. Speziell Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder über diese hinausgehen.

12. Umgang mit sensiblen Daten

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (z. B. verwendete Technologien, geistiges Eigentum, Geschäfts-Finanz- und Bilanzinformationen, Forecasts, Geschäftspläne, Beteiligungsprojekte), die im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse der efko Gruppe, und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden.

13. Umgang mit personenbezogenen Daten

Zum Schutz natürlicher Personen bekennt sich die efko Gruppe bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ist auf den Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert.

14. Meldung von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen.

Wenn Mitarbeiter ein solches Fehlverhalten erkennen, ist dies umgehend zu melden. Es steht dem Mitarbeiter jedoch frei, aus einer der folgenden Möglichkeiten zu wählen:

- Information an Ihren Vorgesetzten
- Information an den Compliance Beauftragten der efko Gruppe
- Information an den Betriebsrat

Jede Meldung von Fehlverhalten wird streng vertraulich behandelt und an den Compliance Beauftragten der efko Gruppe weitergeleitet. Meldungen können auch anonym an die oben genannten Stellen erfolgen.

Bei allgemeinen Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Sie sich jederzeit an den Compliance Beauftragten der efko Gruppe wenden.